Jahresabschluss

der Stadt Golßen für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf bestehend aus:

- 1. der Ergebnisrechnung,
- 2. der Finanzrechnung,
- 3. den Teilrechnungen,
- 4. der Bilanz zum 31.12.2020 und
- 5. dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen.

festgestellt:

aufgestellt:

Golßen, 27.05.2025

Golßen, 30.05.2024

Marco Kehling Amtsdirektor

Christin Lerch Kämmerin